# Vereinbarungen

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

- zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 und zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den schleswig-holsteinischen Hochschulen für die Jahre 2024 und 2025;
- für die Hochschulmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck für das Jahr 2025;
- zur Zielvereinbarung des Landes Schleswig-Holstein zur Bund-Länder-Vereinbarung "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (ZSL) mit den staatlichen Hochschulen vom 14.12.2020



# Ergänzungsvereinbarung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen

in

Schleswig-Holstein

(Ergänzung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019)

zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Ergänzung zum Hochschulvertrag) zwischen

dem Land Schleswig-Holstein

vertreten durch

die Landesregierung

diese vertreten durch

die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Frau Karin Prien

- einerseits -

und

# den Hochschulen des Landes:

# der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

die Kanzlerin Frau Claudia Ricarda Meyer

Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

### der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

die kommissarische Präsidentin Frau Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

# der Europa-Universität Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Werner Reinhart

Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

# der Musikhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Bernd Redmann Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck

### der Muthesius Kunsthochschule

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Arne Zerbst Legienstraße 35, 24103 Kiel

### der Fachhochschule Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Björn Christensen Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

# der Hochschule Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Sven Tode
Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg

# der Technische Hochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin Frau Dr. Muriel Kim Helbig *Mönkhofer* Weg 239, 23562 Lübeck

# der Fachhochschule Westküste

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr. Anja Wollesen Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

- andererseits -

# Ergänzungen zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019

Die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein stehen vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hatte das Land Schleswig-Holstein eine umfassende Strukturbegutachtung seines Hochschulsystems beim Wissenschaftsrat in Auftrag gegeben. Die umfangreichen Empfehlungen des Wissenschaftsrats liegen seit Oktober 2023 vor. Die Auswertung der Empfehlungen durch das Land und die Hochschulen hat begonnen. Die Ergebnisse der Auswertung sollen in die neue Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode einfließen. Da dies ein sehr zeitintensiver Prozess ist, wird die aktuelle Zielvereinbarungsperiode um ein Jahr verlängert.

Der Hochschulvertrag vom 19.12.2019 wird wie folgt angepasst:

- 1. Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2024 im Rahmen des Profilbudgets, sowie die Einzelmaßnahmen des Strategiebudgets werden für das Jahr 2025 fortgeschrieben, sofern in den Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen keine Anpassungen vereinbart werden.
- 2. Der Hochschulvertrag vom 19.12.2019 wird wie folgt angepasst:
  - a) Auf Seite 1 wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
  - b) Im Inhaltsverzeichnis Buchstabe E wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
  - c) In der Präambel wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
  - d) Auf Seite 6 "Initiativen der Landesregierung" Absatz 1 wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
  - e) Auf Seite 6 "Initiativen der Landesregierung" Absatz 3, Satz 3, wird der 1. Halbsatz wie folgt gefasst: "In den Jahren 2020 2024 werden die Globalbudgets jährlich um insgesamt fünf Mio. Euro erhöht,".
  - f) Auf Seite 7 "Hochschulvertrag und Zielvereinbarungen" Absatz 1 und auf Seite 22 "Zentrale Elemente des Wissenschaftssystems: Differenzierung, Kooperationen und Autonomie" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
  - g) Auf Seite 47 wird in der Überschrift wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.

- h) Auf Seite 47 "Hochschulfinanzierung bis 2025: Planungssicherheit und strategische Weiterentwicklung" werden in Absatz 2 Satz 2 nach dem Wort "daher" die Wörter "in den Jahren 2020 bis 2024" eingefügt. Es wird folgender Satz 3 angefügt: "Die Globalzuweisung des Jahres 2024 incl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben."
- i) Auf Seite 49 "Hochschulfinanzierung bis 2025: Planungssicherheit und strategische Weiterentwicklung" Nr. 3 wird im letzten Absatz die Angabe "letztmalig 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig 2026 für 2025" ersetzt. In der Fußnote 37 werden die Angaben "2025 2029" durch "2026 2030", "2025" durch "2026" und "2024" durch "2025" ersetzt.
- j) Auf Seite 49 "Hochschulfinanzierung bis 2025: Planungssicherheit und strategische Weiterentwicklung" Nr. 4 wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- k) Auf Seite 50 "Hochschulfinanzierung bis 2025: Planungssicherheit und strategische Weiterentwicklung" Nr. 7 wird in Absatz 4 die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- Auf Seite 51 "Hochschulfinanzierung bis 2025: Planungssicherheit und strategische Weiterentwicklung" Nr. 9 wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- m) Auf Seite 52 "Berichtswesen" wird jeweils die Angabe "2024" durch "2025" und die Angabe "2025" durch "2026" ersetzt.
- n) Auf Seite 56 "Kennzahlenkatalog Profilbudget" wird in der Überschrift die Angabe "2024" durch "2025" ersetzt.

# Kiel, den XX.XX.2024

# Für die Landesregierung

# Für die Hochschulen

Ministerin für	Kanzlerin
Allgemeine und Berufliche Bildung,	der Christian-Albrechts-Universität zu
Wissenschaft, Forschung und Kultur	Kiel
	Claudia Ricarda Meyer
Karin Prien	Kommissarische Präsidentin
	der Universität zu Lübeck
	Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
	Präsident
	der Europa Universität Flensburg
	Prof. Dr. Werner Reinhart
	Präsident
	der Musikhochschule Lübeck
	Prof. Dr. Bernd Redmann
	Präsident
	der Muthesius Kunsthochschule
	Dr. Arne Zerbst

Präsident der Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Björn Christensen

Präsident der Hochschule Flensburg

Dr. Sven Tode

Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck

Dr. Muriel Kim Helbig

Präsidentin der Fachhochschule Westküste

Prof. Dr. Anja Wollesen

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

ergänzt durch Vereinbarungen vom 14.12.2020, 10.12.2021, 04.04.2022 und 04.12.2023 zwischen

# dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur - MBWFK -

und

# der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - CAU -

- Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019, sowie die ergänzenden Vereinbarungen vom 14.12.2020, 10.12.2021, 04.04.2022 und 04.12.2023, werden bis zum 31.12.2025 verlängert.
   Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- 2. Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 213.396.600 € inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1. Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

	Budget	2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	182.048.824	182.048.824
2	Profilbudget	5.630.376	5.630.376
3	Strukturausgleich	1.112.100	1.112.100
4	Inflationsausgleich	550.500	550.500
5	Strategiebudget inkl. Änderung 04.04.2022	10.388.500	10.388.500
	davon Lehrkräftebildung inkl. Änderung 04.04.2022	983.700	983.700
6	Ergänzungsvereinba- rung 14.12.2020	900.000	900.000
7	Ergänzungsvereinba- rung 10.12.2021	800.000	800.000
8	Ergänzungsvereinba- rung 04.12.2023	91.800	91.800
9	Besoldungs- und Tarif- kostensteigerungen der Jahre 2020-2022	10.623.500	10.623.500
10	Sonstiges	1.191.000	1.191.000
11	Erhöhung Lorenz-von- Stein-Institut	60.000	60.000
12	Abzug GMA		-215.000
	Summe	213.396.600	213.181.600
13	Besoldungs- und Tarif- steigerungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten	

Die ab 2024 unter 11. "Erhöhung Lorenz-von-Stein-Institut" für Verwaltungswissenschaften (LSI) aufgeführten zusätzlichen Mittel in Höhe von 60.000 € stellt das Präsidium dem LSI für die Sicherstellung der Forschungstätigkeit des Instituts zur Verfügung. Die Globalzuweisung wird unter 12. "Abzug GMA" ab dem Jahr 2025 um die 215.000 € pro Jahr reduziert, die mit der Ergänzungsvereinbarung zur Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 29.03.2016 für die Grundausstattung der Professur für Marine Aquakultur zusätzlich bereitgestellt wurden.

Das MBWFK stellt sicher, dass der Professur Marine Aquakultur an der Fraunhofer-Einrichtung künftig weiterhin eine Grundausstattung mit mindestens gleichem Umfang durch die Fraunhofer-Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird.

3.2. Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.

- 3.3. In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4. Die Zielwerte im Profilbudget werden im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 gebildet.
- 3.5. In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

2025	Strategiebudget i.H.v.	9.404.800 €	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 - 17

3.6. In Nr. 2.3.5.1 "Strategiebudget "Lehrkräftebildung"" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

2025	Strategiebudget i.H.v.	983.700 €	zur Umsetzung der Maßnahmen a d.
			und f.

- 3.7. In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 3.8. In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Ergänzenden Vereinbarungen wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

# In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Karin Prien Ministerin Claudia Ricarda Meyer Kanzlerin

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

### zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

# der Europa-Universität Flensburg - EUF -

- 1. Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
  - Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 32.425.500 € inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

	Budget	2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	24.946.460	24.946.460
2	Profilbudget	771.540	771.540
3	Strukturausgleich	1.838.200	1.838.200
4	Inflationsausgleich	76.000	76.000
5	Strategiebudget	2.348.300	2.348.300
6	davon Lehrkräftebildung	908.300	908.300
7	Besoldungs- und Tarif- kostensteigerungen der Jahre 2020-2022	1.795.000	1.795.000
8	Erhöhung für Transfor- mationsstudien	350.000	350.000
9	Erhöhung zur Stärkung der erziehungswissen- schaftlichen Forschung (Schwerpunkt Frühkind- liche Bildung mit arron- dierender Erwachsenen- bildung)	300.000	300.000
	Summe	32.425.500	32.425.500
10	Besoldungs- und Tarifsteigerungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis	der Personal-Ist-Kosten

Die unter 8. "Erhöhung für Transformationsstudien" und 9. "Erhöhung zur Stärkung der erziehungswissenschaftlichen Forschung" (Schwerpunkt Frühkindliche Bildung mit arrondierender Erwachsenenbildung) vorgesehenen Mittel werden der EUF ab dem Jahr 2024 zusätzlich für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- a) Stärkung des Studiengangs Transformationsstudien (M.A.) i.H.v. 350.000 € (Professur inkl. Ausstattung) und des Forschungszentrums "Center for Research on Sustainability and Transformation" (CREST) und
- b) Einrichtung einer Professur frühkindliche Bildung i.H.v. 200.000 € (inkl. Ausstattung) und Einrichtung einer Professur für Erwachsenenbildung (100.000 €).
- 3.2. Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- 3.3. In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.

3.4. In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

2025 Strategiebudget i.H.v. 1.440.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen 1 - 6

3.5. In Nr. 2.3.5.1 "Strategiebudget "Lehrkräftebildung"" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

2025	Strategiebudget i.H.v.	908.300 € zur Umsetzung der Maßnahmen 1 -
		4

- 3.6. In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 3.7. In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

# In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Europa-Universität Flensburg

Karin Prien Ministerin Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

ergänzt durch Vereinbarungen vom 14.12.2020 und 22.12.2021 zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

### der Universität zu Lübeck

- UzL -

Stand: 18.06.2024

- Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019, sowie die ergänzenden Vereinbarungen vom 14.12.2020 und 22.12.2021, werden bis zum 31.12.2025 verlängert. Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- 2. Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 35.373.160 € inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

	Budget	2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	29.836.618	29.836.618
2	Profilbudget	922.782	922.782
3	Strukturausgleich	0	0
4	Inflationsausgleich	90.200	90.200
5	Strategiebudget	1.710.000	1.710.000
6	Ergänzungsvereinba- rung 14.12.2020	900.000	900.000
7	Ergänzungsvereinba- rung 22.12.2021	78.260	78.260
8	Besoldungs- und Ta- rifkostensteigerungen der Jahre 2020-2022	1.835.300	1.835.300
	Summe	35.373.160	35.373.160
9	Besoldungs- und Tarif- steigerungen ab 2023	_	sis der Personal-Ist- sten

Die unter 7 aufgeführten Mittel ersetzen ab dem Haushaltsjahr 2024 den für 2022 festgelegten pauschalen Betrag für das Jobticket / Deutschlandticket. Die exakte Abrechnung erfolgt nach den in der Ergänzungsvereinbarung vom 22.12.2021 festgelegten Kriterien.

- 3.2 Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- 3.3 In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4 In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:
   2025 Strategiebudget i.H.v. 1.710.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen 1 9
- 3.5 In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.

3.6 In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Ergänzenden Vereinbarungen wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

# In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Universität zu Lübeck

Karin Prien Ministerin Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach Präsidentin (m. d. W. d. G. b.)

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

ergänzt durch Vereinbarung vom XXXXXXX zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

# der Musikhochschule Lübeck

- MHL -

- 1. Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019 wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
  - Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 9.607.000 € inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

	Budget	2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	8.079.518	8.079.518
2	Profilbudget	249.882	249.882
3	Strukturausgleich	80.200	80.200
4	Inflationsausgleich	24.600	24.600
5	Strategiebudget	465.000	465.000
6	davon Lehrkräftebildung	105.000	105.000
7	Besoldungs- und Tarifkos- tensteigerungen der Jahre 2020-2022	457.800	457.800
8	Erhöhung Grundschullehr- amt Musik	250.000	250.000
	Summe	9.607.000	9.607.000
9	Besoldungs- und Tarifsteige- rungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis	der Personal-Ist-Kosten

Die unter 8. "Erhöhung Grundschullehramt Musik" vorgesehenen Mittel in Höhe von 250.000 € werden der MHL ab dem Jahr 2024 zusätzlich für die Einrichtung eines regulären Bachelor- und Masterstudiengangs Musik im Doppelfach in Verbindung mit Elementarer Musikpädagogik ("MusikPlus") sowie dem Masterstudiengang "Grundschullehramt Musik - Doppelfach" (Umstiegsmaster) zur Verfügung gestellt.

- 3.2 Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- 3.3 In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4 In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:
   2025 Strategiebudget i.H.v. 360.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen 1-3
- 3.5 In Nr. 2.3.5.1 "Strategiebudget "Lehrkräftebildung"" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

2025	Strategiebudget i.H.v.	105.000 €	zur Umsetzung der Maßnahme 4	
------	------------------------	-----------	------------------------------	--

3.6 In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.

3.7 In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

# In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Musikhochschule Lübeck

Karin Prien Ministerin Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 17.12.2019

### zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

# der Muthesius Kunsthochschule - MKH -

- 1. Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 17.12.2019 wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
  - Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 8.008.100 € inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

	Budget	2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	6.614.721	6.614.721
2	Profilbudget	204.579	204.579
3	Strukturausgleich	319.300	319.300
4	Inflationsausgleich	20.000	20.000
5	Strategiebudget	363.000	363.000
6	davon Lehrkräftebildung	3.000	3.000
7	Besoldungs- und Tarifkos- tensteigerungen der Jahre 2020-2022	486.500	486.500
	Summe	8.008.100	8.008.100
8	Besoldungs- und Tarifsteige- rungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis	der Personal-Ist-Kosten

- 3.2 Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- 3.3 In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4 In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

  2025 Strategiebudget i.H.v. 360.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen 1+2
- 3.5 In Nr. 2.3.5.1 "Strategiebudget "Lehrkräftebildung"" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

2025 Strategiebudget i.H.v.	3.000 € zur Umsetzung der Maßnahme 1
-----------------------------	--------------------------------------

- 3.6 In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 3.7 In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

# In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Muthesius Kunsthochschule

Karin Prien Ministerin Dr. Arne Zerbst Präsident

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

ergänzt durch Vereinbarungen vom 28.04.2022 und 22.11.2023 zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

# der Hochschule Flensburg - HS Flensburg -

- Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019, sowie die ergänzenden Vereinbarungen vom 28.04.2022 und 22.11.2023 werden bis zum 31.12.2025 verlängert. Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- 2. Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 22.579.414 € inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

	Budget	2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	18.268.398	18.268.398
2	Profilbudget	565.002	565.002
3	Strukturausgleich	650.200	650.200
4	Inflationsausgleich	55.200	55.200
5	Strategiebudget	945.000	945.000
6	Ergänzungsvereinbarung Pflegestudiengang vom 28.04.2022	600.000	600.000
7	Ergänzungsvereinba- rung Studienkolleg und LARL vom 22.11.2023	282.914	282.914
8	Besoldungs- und Tarif- kostensteigerungen der Jahre 2020-2022	1.212.700	1.212.700
	Summe	22.579.414	22.579.414
9	Masterstudiengang Maritime Pilotage	Zuweisungen gem. Vereinbarung zw. dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein	
10	Besoldungs- und Tarifsteigerungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten	

Die Hochschule Flensburg verpflichtet sich, sich entsprechend des Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule Wismar, der Hochschule Flensburg und der Bundeslotsenkammer an der Durchführung des Masterstudiengangs der Fachrichtung Seelotswesen "Master of Maritime Pilotage, M.Eng." (MMP) zu beteiligen. Im Gegenzug wird das Land Schleswig-Holstein die Zahlungen des Bundes, die in der "Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der der Hochschule Flensburg, Flensburg University of Applied Sciences am Standort Flensburg entstehenden Kosten anlässlich der Einführung des Masterstudienganges der Fachrichtung Seelotswesen "Master of Maritime Pilotage, M.Eng." (MMP)" geregelt sind, an die Hochschule weiterreichen. Die Hochschule Flensburg verpflichtet sich zur erforderlichen Mitwirkung, damit das Land allen Verwendungsnachweispflichten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Bund nachkommen kann.

3.2 Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.

- 3.3 In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4 In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

2025	Strategiebudget i.H.v.	945.000 € zur Umsetzung M1 - M6	
------	------------------------	---------------------------------	--

- 3.5 In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 3.6 In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Ergänzenden Vereinbarungen wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

# In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Hochschule Flensburg

Karin Prien Ministerin Dr. Sven Tode Präsident

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

ergänzt durch Vereinbarungen vom 28.04.2022 und 23.11.2023 zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

# der Fachhochschule Kiel - FH Kiel -

- Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019, sowie die ergänzenden Vereinbarungen vom 28.04.2022 und 23.11.2023 werden bis zum 31.12.2025 verlängert. Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- 2. Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 35.644.558€ inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

Budget		2024 in €	2025 in €	
1	Basisbudget	29.532.038	29.532.038	
2	Profilbudget	913.362	913.362	
3	Strukturausgleich	0	0	
4	Inflationsausgleich	89.300	89.300	
5	Strategiebudget	1.755.000	1.755.000	
6	Ergänzungsvereinbarung Pflegestudiengang vom 28.04.2022	900.000	900.000	
7	Ergänzungsvereinbarung Studienkolleg vom 23.11.2023	571.858	571.858	
8	Besoldungs- und Tarifkos- tensteigerungen der Jahre 2020-2022	1.883.000	1.883.000	
	Summe	35.644.558	35.644.558	
9	Besoldungs- und Tarifsteige- rungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten		

- 3.2 Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- 3.3 In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4 In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:

	2025	Strategiebudget i.H.v.	1.755.000 €	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 - 5
--	------	------------------------	-------------	-----------------------------------

- 3.5 In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 3.6 In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Ergänzenden Vereinbarungen wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

#### In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Fachhochschule Kiel

Karin Prien Ministerin Prof. Dr. Björn Christensen Präsident

#### Ergänzungsvereinbarung zur

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

ergänzt durch Vereinbarung vom 27.11.2023 zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

## der Technischen Hochschule Lübeck

- THL -

- Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019, sowie die ergänzenden Vereinbarungen vom 27.11.2023 werden bis zum 31.12.2025 verlängert. Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 27.379.874 € inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

	Budget	2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	23.225.389	23.225.389
2	Profilbudget	718.311	718.311
3	Strukturausgleich	0	0
4	Inflationsausgleich	70.200	70.200
5	Strategiebudget	1.395.000	1.395.000
6	Ergänzungsvereinbarung Studienkolleg und LARL v. 27.11.2023	364.974	364.974
7	Besoldungs- und Tarifkos- tensteigerungen der Jahre 2020-2022	1.606.000	1.606.000
	Summe	27.379.874	27.379.874
8	Besoldungs- und Tarifsteige- rungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten	

- 3.2 Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- 3.3 In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4 In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:
   2025 Strategiebudget i.H.v. 1.395.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen 1 2
- 3.5 In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 3.6 In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Ergänzenden Vereinbarungen wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

#### In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den XX. XX 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Technische Hochschule Lübeck

Karin Prien Ministerin Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin

#### Ergänzungsvereinbarung zur

# Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019

ergänzt durch Vereinbarung vom 28.11.2023 zwischen

dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBWFK -

und

# der Fachhochschule Westküste - Hochschule -

- Die Zielvereinbarungsperiode 2020 bis 2024 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 14.11.2019, sowie die ergänzenden Vereinbarungen vom 28.11.2023 werden bis zum 31.12.2025 verlängert. Sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden, werden für das Jahr 2025 im Rahmen des Profilbudgets die Zielwerte des Jahres 2024 übernommen und im Rahmen des Strategiebudgets die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.
- Die Globalzuweisung des Jahres 2024 i.H.v. 9.512.854€ inkl. der Besoldungs- und Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben.
- 3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1 Unter Nr. 2.1 "Bestandteile der Gobalzuweisung" wird im 1. Satz die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt. Es gelten für die Jahre 2024 und 2025 folgende Spalten:

Budget		2024 in €	2025 in €
1	Basisbudget	7.923.736	7.923.736
2	Profilbudget	245.064	245.064
3	Strukturausgleich	0	0
4	Inflationsausgleich	24.000	24.000
5	Strategiebudget	630.000	630.000
6	Ergänzungsvereinbarung Studienkolleg und LARL vom 28.11.2023	200.854	200.854
7	Besoldungs- und Tarifkos- tensteigerungen der Jahre 2020-2022	489.200	489.200
	Summe	9.512.854	9.512.854
8	Besoldungs- und Tarifsteige- rungen ab 2023	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten	

- 3.2 Unter Nr. 2.3.1 "Basisbudget" wird die Angabe "2024" durch die Angabe "2025" ersetzt.
- 3.3 In Nr. 2.3.2 "Profilbudget" wird im 1. Absatz die Angabe "letztmalig in 2025 für 2024" durch die Angabe "letztmalig in 2026 für 2025" ersetzt.
- 3.4 In Nr. 2.3.5 "Strategiebudget" wird der Tabelle für 2025 folgende Zeile angefügt:
   2025 Strategiebudget i.H.v. 630.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen 1 3
- 3.5 In Nr. 2.3.6 "Besoldungs- und Tarifsteigerungen" wird in Satz 1 das Wort "fünf" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 3.6 In den In-Kraft-Tretens-Reglungen der Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Ergänzenden Vereinbarungen wird das Vereinbarungsende auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Die Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung werden fortgesetzt.

#### In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 19.12.2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2025.

Kiel, den 2024

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Fachhochschule Westküste

Karin Prien Ministerin Prof. Dr. Anja Wollesen
Präsidentin

## Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin an der Universität zu Lübeck für das Jahr 2025

zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten durch die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Frau Karin Prien

und

der Universität zu Lübeck
vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin
Frau Prof. Gabriele Gillessen-Kaesbach

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz,
den Kaufmännischen Vorstand Herrn Peter Pansegrau und
den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Lübeck,
Herrn Prof. Dr. Thomas Münte

#### **Vorbemerkung**

Es besteht für die Hochschulmedizin eine fünfjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung, die am 31.12.2024 endet.

Für das Jahr 2025 wurde von der Landesregierung beschlossen, in der Hochschulmedizin eine einjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Aufgrund der kurzen Laufzeit, werden detaillierte Vereinbarungen für ein Zielbudget nicht für wissenschaftspolitisch sinnvoll angesehen. Aus diesem Grund wird einmalig im Jahr 2025 das bisherige Zielbudget dem Grundbudget zugeordnet. Gleichzeitig formuliert das Land Erwartungen bezüglich zu stützender Bereiche.

Zuweisungen für Forschung und Lehre an der Universität zu Lübeck

Zweck	Betrag in Euro
Grundbudget	40.637.900,00
Zuweisung für die Studiengänge der Gesundheitsfachberufe	3.900.000,00
Summe	44.537.900,00

In 2025 werden Grundbudget und Zielbudget zusammengeführt, so dass sich das Grundbudget um 1.219.000,00 Euro erhöht. Die Landesregierung, hier vertreten durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur verknüpft mit dieser Erhöhung des Grundbudgets die Erwartung, dass zusätzliche Mittel in die Exzellenzförderung gehen. Das können Maßnahmen u.a. im Bereich der SH Chairs, der Clinician Scientist Academy oder Plattformen/Biobanking sein. Die Universität zu Lübeck wird hierüber im Rahmen des Verwendungsnachweises 2025 berichten.

#### Weitere Zuweisungen

Der Campus Lübeck finanziert seit dem 01.01.2022 einen Zuschuss zum Jobticket für das wissenschaftliche Personal, das für die klinische Medizin tätig ist. Die entstandenen Ist-Kosten werden dem Campus nach Abrechnung durch das für Wissenschaft zuständige Ministerium im Jahr 2025 erstattet.

Für das Jahr 2025 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der

besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben. Es werden nur die Personalkosten der Basisausstattung, der Besonderen Forschungs- und Lehrvorhaben sowie der Gemeinkosten berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen werden erstattet für das in der klinischen Forschung und Lehre tätige wissenschaftliche, das wissenschaftlich-ärztliche und das Verwaltungspersonal. Das umfasst nicht nur das Verwaltungspersonal für die klinische Medizin an der Universität zu Lübeck, sondern auch Verwaltungspersonal des UKSH, das für Forschung und Lehre tätig ist und im Rahmen der Gemeinkosten vergütet wird.

#### Besondere Zuweisungen

Darüber hinaus erhält die Universität zu Lübeck ergänzend zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen weitere zweckgebundene Sonderzuweisungen nach § 8a Absatz 1 Nr. 2 HSG.

#### Nachweis der Mittelverwendung

Über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der zugewiesenen Mittel ist ein Verwendungsnachweis getrennt nach Standorten zu erstellen und dem zuständigen Ministerium bis zum 31.12.2026 vorzulegen.

Für die Landesregierung
Kiel, den
Frau Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Für die Universität zu Lübeck
Lübeck, den
Frau Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck
Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Lübeck, den
Prof. Dr. Jens Scholz
Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
Lübeck, den
Peter Pansegrau
Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
Lübeck, den
Prof. Dr. Thomas Münte
Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Lübeck

### Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das Jahr 2025

zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten durch die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Frau Karin Prien

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Kanzlerin Frau Claudia Ricarda Meyer

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz, den Kaufmännischen Vorstand Herrn Peter Pansegrau und den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Kiel, Herrn Prof. Dr. Joachim Thiery

#### **Vorbemerkung**

Es besteht für die Hochschulmedizin eine fünfjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung, die am 31.12.2024 endet.

Für das Jahr 2025 wurde von der Landesregierung beschlossen, in der Hochschulmedizin eine einjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Aufgrund der kurzen Laufzeit, werden detaillierte Vereinbarungen für ein Zielbudget nicht für wissenschaftspolitisch sinnvoll angesehen. Aus diesem Grund wird einmalig im Jahr 2025 das bisherige Zielbudget dem Grundbudget zugeordnet. Gleichzeitig formuliert das Land Erwartungen bezüglich der zu stützenden Bereiche.

Zuweisungen für Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel

Zweck	Betrag in Euro
Grundbudget	54.533.000,00
Zahnärztliche Approbationsordnung	1.829.200,00
Summe	56.362.200,00

In 2025 werden Grundbudget und Zielbudget zusammengeführt, so dass sich das Grundbudget um 1.636.000,00 Euro erhöht. Die Landesregierung, hier vertreten durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur verknüpft mit dieser Erhöhung des Grundbudgets die Erwartung, dass zusätzliche Mittel in die Exzellenzförderung gehen. Das können Maßnahmen u.a. im Bereich der SH Chairs, der Clinician Scientist Academy oder Plattformen/Biobanking sein. Die Medizinische Fakultät Kiel wird hierüber im Rahmen des Verwendungsnachweises 2025 berichten.

#### Weitere Zuweisungen

Der Campus Kiel finanziert seit dem 01.01.2022 einen Zuschuss zum Jobticket für das wissenschaftliche Personal, das für die klinische Medizin tätig ist. Die entstandenen Ist-Kosten werden dem Campus nach Abrechnung durch das für Wissenschaft zuständige Ministerium im Jahr 2025 erstattet.

Für das Jahr 2025 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung

gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben. Es werden nur die Personalkosten der Basisausstattung, der Besonderen Forschungs- und Lehrvorhaben sowie der Gemeinkosten berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen werden erstattet für das in der klinischen Forschung und Lehre tätige wissenschaftliche, das wissenschaftlich-ärztliche und das Verwaltungspersonal. Das umfasst nicht nur das Verwaltungspersonal für die klinische Medizin an der Medizinischen Fakultät Kiel, sondern auch Verwaltungspersonal des UKSH, das für Forschung und Lehre tätig ist und im Rahmen der Gemeinkosten vergütet wird.

#### Besondere Zuweisungen

Darüber hinaus erhält die Medizinische Fakultät Kiel weitere zweckgebundene Sonderzuweisungen nach § 8a Absatz 1 Nr. 2 HSG.

#### Nachweis der Mittelverwendung

Über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der zugewiesenen Mittel ist ein Verwendungsnachweis getrennt nach Standorten zu erstellen und dem zuständigen Ministerium bis zum 31.12.2026 vorzulegen.

Für die Landesregierung
Kiel, den
Frau Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Kiel, den
Claudia Picarda Moyor
Claudia Ricarda Meyer  Kanzlerin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Ranzienii dei Onnstian-Aibreonts-Oniversität zu Niei
Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Kiel, den
Prof. Dr. Jens Scholz
Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
Kiel, den
Peter Pansegrau
Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein
Kiel, den
Prof. Dr. Joachim Thiery
Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Kiel



Ergänzungsvereinbarung

zur Zielvereinbarung

des Landes Schleswig-Holstein

zur Bund-Länder-Vereinbarung

Zukunftsvertrag

Studium und Lehre stärken

mit den staatlichen Hochschulen des Landes

Schleswig-Holstein

(Ergänzung zur Zielvereinbarung vom 14.12.2020)

Ergänzungsvereinbarung

zu den Zielvereinbarung Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Ergänzung zur Zielvereinbarung ZSL)

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein

vertreten durch

die Landesregierung

diese vertreten durch

die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Frau Karin Prien

- einerseits -

und

#### den Hochschulen des Landes:

#### der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

die Kanzlerin Frau Claudia Ricarda Meyer

Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

#### der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

die Präsidentin Frau Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach (m. d. W. d. G. b.)

Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

#### der Europa-Universität Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Werner Reinhart

Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

#### der Musikhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Bernd Redmann Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck

#### der Muthesius Kunsthochschule

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Arne Zerbst Legienstraße 35, 24103 Kiel

#### der Fachhochschule Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Björn Christensen Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

#### der Hochschule Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Sven Tode
Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg

#### der Technische Hochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin Frau Dr. Muriel Kim Helbig
Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck

#### der Fachhochschule Westküste

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr. Anja Wollesen Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

- andererseits -

#### Ergänzungen zur Zielvereinbarung ZSL vom 20.12.2020

Nach den Globalzuweisungen aufgrund des Hochschulvertrages sind die Zuweisungen im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL) die zweitwichtigste Komponente der Hochschulfinanzierung des Landes. Demgemäß besteht eine enge Verbindung zwischen der Entwicklung beider Finanzierungssysteme. Insoweit sollen die Auswirkungen aus den Begutachtungsprozess auf den Hochschulvertrag bei der Weiterentwicklung der Zielvereinbarung ZSL berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat hatte empfohlen, die Mittelverteilung aufgrund der Systematik der Bund-Länder-Vereinbarung vorzunehmen. Da dies zu Verwerfungen führen würde, wurde auch die Notwendigkeit von Ausgleichmechanismen anerkannt, die im wesentlich über die Globalzuweisungen zu realisieren wären. Weiterhin spricht sich der Wissenschaftsrat für eine stärkere Ausrichtung des ZSL an den übergreifenden strategischen Entwicklungszielen des Landes und der Hochschulen aus. Um dies zu gewährleisten, wird eine engere Verzahnung des ZSL mit dem Hochschulvertrag und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen angestrebt. Aus diesen Gründen sollen die geltenden Regelungen zur Zielvereinbarung ZSL - wie ebenfalls der Hochschulvertrag - um ein Jahr verlängert werden.

Der Zielvereinbarung ZSL vom 20.12.2020 wird wie folgt angepasst:

- 3. Auf Seite 2 wird die Formulierung: "Phase 1 beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2024, für Phase zwei vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 …" ersetzt durch "Phase 1 beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2025, für Phase zwei vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 …".
- 4. Auf Seite 12 wird "Jahr 2024" durch "Jahr 2025" ersetzt.
- 5. Auf Seite 13 wird jeweils "die Jahre 2021 bis 2024" durch "die Phase 1 dieser Vereinbarung" sowie "den Jahren 2021-2024" durch "der Phase 1 dieser Vereinbarung" ersetzt.
- 6. Auf Seite 14 wird "Jahr 2024" durch "Jahr 2025" ersetzt.
- 7. Auf Seite 17 wird jeweils "ZLV 2025 2029" durch "ZLV 2026 bis 2030" sowie "die zweite Phase des ZSL 2025 bis 2027" durch "die zweite Phase dieser Vereinbarung" ersetzt.
- 8. Als weitere Anlage wird folgende Tabelle ergänzt:

	2025			
	Summe Basisbudget + Ausgleich	BTS	Qualitäts- und Entwicklungs- budget (QEB)	Summe
			5.000.000	
EUF	8.180.778	392.677	593.626	9.167.081
CAU	27.438.352	1.317.041	2.238.322	30.993.715
UzL	11.762.869	564.618	487.086	12.814.573
MUTH	1.056.748	50.724	53.574	1.161.046
MHS	600.000	28.800	41.944	670.744
HSF	2.878.788	138.182	300.086	3.317.056
FH Kiel	8.899.213	427.162	656.665	9.983.040
THL	6.594.299	316.526	457.822	7.368.647
FHW	5.183.129	248.790	170.875	5.602.794
S-H staatl.	72.594.176	3.484.520	5.000.000	81.078.696

Tabelle mit Berechnungen der Zuweisungen aus den Budgets an die Hochschulen. Zur Veranschaulichung sind Werte für das Qualitätsbudget aufgrund einer Fortschreibung der Werte von 2024 abgebildet. Im Vollzug der Zielvereinbarung werden die Werte wie vereinbart berechnet.

Kiel, den XX. XX. 2024

### Für die Landesregierung

### Für die Hochschulen

Ministerin	Kanzlerin
für Allgemeine und Berufliche Bildung,	der Christian-Albrechts-Universität zu
Wissenschaft, Forschung und Kultur	Kiel
Karin Prien	Frau Claudia Ricarda Meyer
	Präsidentin
	der Universität zu Lübeck
	(m. d. W. d. G. b.)
	Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
	Prof. Dr. Gabriele Gillesseri-Naesbach
	Präsident
	der Europa Universität Flensburg
	Prof. Dr. Werner Reinhart
	Präsident
	der Musikhochschule Lübeck
	aor maoministra autoon
	Prof. Dr. Bernd Redmann
	Präsident
	der Muthesius Kunsthochschule

Dr. Arne Zerbst
51. 7 1110 201800
Präsident
der Fachhochschule Kiel
Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident
der Hochschule Flensburg
Dr. Sven Tode
Präsidentin
der Technischen Hochschule Lübeck
Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin
der Fachhochschule Westküste
Prof. Dr. Anja Wollesen